

# Benutzungsordnung

## der Naherholungs- und Freizeitanlage Giengen-Burgberg

Die Anlage und deren Einrichtungen werden von der Stadt Giengen und der Projektgruppe „Schwäbischer Albverein Burgberg und Dorfgemeinschaft Burgberg e.V.“ gepflegt und beaufsichtigt. Die Stadt Giengen, sowie die Vertreter beider Gruppierungen, sind berechtigt, das Hausrecht auf der Anlage auszuüben.

### § 1 (Allgemein)

Das Betreten der Naherholungs- und Freizeitanlage ist jedermann gestattet. Die Anlage und deren Spielgeräte sind zweckentsprechend zu benutzen.

### **Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.**

Eltern, Großeltern bzw. Betreuer werden gebeten, Ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen, um Kinder vor Gefahren zu schützen. Darüber hinaus werden sie auch gebeten, zum Erhalt der Anlage beizutragen und diese vor Schaden durch Dritte zu schützen.

**Die Naherholungs- und Freizeitanlage kann in der Zeit zwischen 7.00 Uhr, längstens jedoch bis 22.00 Uhr genutzt werden.**

**Größere Gruppen ab 10 Personen, sollten sich bitte unter Tel. 07322 / 7782 anmelden.**

### § 2 (Schonung)

Die Naherholungs- und Freizeitanlage und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Beschädigungen der Einrichtungen und Verunreinigungen des Geländes sind zu unterlassen. Derartige Handlungen werden zur Anzeige gebracht.

#### **Insbesondere ist untersagt:**

- 1.) Das Abspielen von Tonträgern und Lärmbelästigungen jeglicher Art
- 2.) Das Entzünden von Lagerfeuer auf dem gesamten Gelände
- 3.) Das Befahren mit Fahrrädern und motorisierten Fahrzeugen aller Art auf der gesamten Anlage.
- 4.) Das Wegwerfen von Abfällen aller Art
- 5.) Das Abreißen oder Abschneiden von Pflanzen und Pflanzenteilen
- 6.) Hunde sind an der kurzen Leine zu halten. Die Benutzer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass das Gelände nicht durch Kot verunreinigt wird.

### § 3 (Verhalten auf dem Gelände)

Das Grillen auf dem dafür ausgewiesenen Gelände an der Hürbe ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Projektgemeinschaft gestattet, ebenso das Aufstellen von Zelten und das Kämpfen (Tel. 07322/8891).



gez. Projektleitung SAV / DGB im Juli 2012

